Seite: 1/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



gültig ab: 07.11.2022 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 07.11.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Versionsnummer 1.2
- · Handelsname: Polar L Konzentrat
- · Artikelnummer: 2400 563081
- · Registrierungsnummer 01-2119456809-23
- · 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
- · Produktkategorie PC16 Wärmeübertragungsflüssigkeiten
- · Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Flüssiger Wärmeträger
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

S.O.S Rentals GmbH

Zum Dümpel 60, 59846 Sundern

Tel. 02935/96828 00

E-mail: info@polar-glykole.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4. Notrufnummer:

Giftinformationzentrale Mainz (Vertragspartner)

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst, Tel. +49-(0)6131-19240

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3. Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Erfüllt nicht die Kriterien gemäss VO 1907/2006 Anhang XIII.
- · vPvB: Erfüllt nicht die Kriterien gemäss VO 1907/2006 Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

٠	Gef	ährl	ich	<i>1e-/1</i>	lni	nal	tssi	off	e:
---	-----	------	-----	--------------	-----	-----	------	-----	----

CAS: 102-71-6 Triethanolamin ≥0-≤10% EINECS: 203-049-8 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE

Seite: 2/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gültig ab: 07.11.2022 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Polar L Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 1)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Kontaminierte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.

Bei Herzstillstand sofortige kardiopulmonale Reanimation (CPR) einleiten.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · nach Verschlucken:

Sofort Mund gründlich mit Wasser ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe möglich.

Organische Crackprodukte

- · 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Schutzvorschriften/-ausrüstung (siehe Abschnitt 7 und 8).

Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gültig ab: 07.11.2022 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Polar L Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 2)

Weiteres Auslaufen und Verschütten verhindern, wenn dieses ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

Bei Eindringen in Boden, Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

· 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der AGW/MAK Werte(s) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Temperaturklasse: T2 (DIN VDE 0165) (Zündtemperatur > 300 °C)

- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Vor Sonnenstrahlung und Wärme schützen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Lagerklasse: Lagerklasse 10: Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

57-55-6 Propylenglycol

MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb und Xc

102-71-6 Triethanolamin

AGW Langzeitwert: 1 E mg/m³

1(I);DFG, Y

· Rechtsvorschriften

MAK: MAK- und BAT-Liste

AGW: TRGS 900

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 07.11.2022 gültig ab: 07.11.2022 Versionsnummer 1.2

Handelsname: Polar L Konzentrat

102-71-6	Triethanolamin	
	DNEL Verbraucher (systemisch, Langzeit)	13 mg/kg bw/Tag (Mensch)
	DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Langzeit)	
	DNEL Verbraucher (systemisch, Langzeit)	3,1 mg/kg bw/d (Mensch)
Inhalativ	DNEL Arbeitnehmer (systemisch, Langzeit)	5 mg/m³ (Mensch) (+lokal)
	DNEL Verbraucher (systemisch, Langzeit)	1,25 mg/m³ (Mensch) (+lokal)

#### · PNEC-Werte

## 102-71-6 Triethanolamin

PNEC Gewässer (Süßwasser) 0.32 mg/l (/) PNEC Gewässer (Meerwasser) 0,032 mg/l (/) PNEC Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen 10 mg/l (/) 0,151 mg/kg dw (/) PNEC Boden PNEC Sediment (Süßwasser) 1,7 mg/kg bw (/) 0,17 mg/kg bw (/) PNEC Sediment (Meerwasser)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.

· Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Überschreiten der AGW-Werte.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Butylkautschuk - IIR

Naturkautschuk (Latex)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Seite: 5/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gültig ab: 07.11.2022 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Polar L Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 4)

9.1. Angaben zu den grundlegenden p	hysikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Aussehen:		
Form:	ölig	
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	Nicht bestimmt.	
Zustandsänderung	(0.00 0.000)	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-68 °C (MPG)	
Siedebeginn und Siedebereich:	185 °C (MPG)	
Flammpunkt:	>103 °C (MPG)	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	371 °C (MPG)	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
untere:	2,6 Vol % (MPG)	
	nicht anwendbar	
obere:	12,6 Vol % (MPG)	
	nicht anwendbar	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht als oxidierend eingestuft	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
Dichte:	Nicht bestimmt.	
Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
dynamisch bei 20°C:	46 mPas (MPG)	
kinematisch:	Nicht bestimmt.	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1. Reaktivität Der Stoff/ das Produkt ist stabil unter normalen Verwendungsbedingungen.
- · 10.2. Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 40°C.

Zündquellen fernhalten

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gültig ab: 07.11.2022 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Polar L Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 5)

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

#### · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Reaktionen mit starken Oxidationsmittel.

· 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

· 10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

Alkalien (Laugen).

Starke Säuren.

Zink

#### · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlendioxid (CO2).

Aldehyde

Allylalkohol

Ether

organische Säuren

#### · Weitere Angaben:

Mögliche Zersetzungsprodukte:

Carbonylverbindungen, Dioxolan-Derivate

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 102-71-6 Triethanolamin

		8.000 mg/kg (Meerschweinchen (Guinea pig))
		>5.000 mg/kg (Ratte) >2.000 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50.	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE

Seite: 7/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gültig ab: 07.11.2022 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Polar L Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### · 12.1. Toxizität

#### · Aquatische Toxizität:

#### 102-71-6 Triethanolamin

IC50 (72h) 216 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge))

EC50 (24h) 1.390 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))

EC50 (72h) 216 mg/l (Algen)

EC50 (96h) 450-1.000 mg/l (Lepomis macrochirus (Bl. Sonnenbarsch))

LC50 (96h) 450-1.000 mg/l (Lepomis macrochirus (Bl. Sonnenbarsch))

11.800 mg/l (Pimephales promelas (Fettkopfbrasse))

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

> 87% / 28 Tage

(OECD (MPG))

leicht biologisch abbaubar

#### 102-71-6 Triethanolamin

Biolog. Abbaubarkeit 91 % (28d)

Werte vom MPG

#### · 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

- · 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) muss vom Abfallerzeuger festgelegt werden, sie ist abhängig von der Art der Anwendung/Abfallerzeugung und kann für ein jeweiliges Produkt unterschiedlich sein.

#### · Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gültig ab: 07.11.2022 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Polar L Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 7)

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpor	t	
· 14.1. UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	- entfällt	
· 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3. Transportgefahrenklassen		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4. Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	
· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.		
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
· UN "Model Regulation":	entfällt	

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Keiner der Stoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

*Seite: 9/9* 

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

gültig ab: 07.11.2022 Versionsnummer 1.2 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Polar L Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 8)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Keiner der Stoffe ist enthalten.

Gefahrstoffunterweisung gemäß § 12 ArbSchutzG und § 14 GefStoffV

· Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

## Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %			
NK	100,0			

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · BG-Merkblatt:

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten DGUV Regel 112-190 bisher BGR/GUV-R 190 Stand 12/2011.

BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623 Stand 03/2012.

DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (08/2018)

DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (08/2018)

· 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

#### · Ouellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

GESTIS-Stoffdatenbank

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert Sicherheitsdatenblatt redaktionell geändert.

DE